

Konzept Familienförderung (zur DS-Nr.14.387/1)

1. Ausgangslage

Die Familie ist Keimzelle der Gesellschaft. Deshalb sind alle gesellschaftlichen Kräfte darauf auszurichten, Familie in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen und unter ebenso vielfältigen Lebensbedingungen zu erhalten und zu fördern. Familien sichern als existentielles Fundament das Überleben einer Gesellschaft. Insofern sind Kinder für die Zukunftsfähigkeit einer Region ein entscheidender Faktor. Dies erkennend wirken viele gesellschaftliche Kräfte mit, um die Familienfreundlichkeit als strukturfördernde Maßnahme in den Kommunen zu etablieren.

Die Zahl der Geburten nimmt in Deutschland stetig ab. Mit einer Geburtenrate von 1,29 Kindern pro Frau ist Deutschland EU-weit Schlusslicht. Im Kreis Paderborn liegt die Geburtenrate bei 1,54 Kindern. Ein Grund für diese insgesamt negative Entwicklung ist auch in den steigenden Anforderungen an die Familie zu sehen: Kinder erziehen und für deren gesunde Entwicklung Sorge tragen, Beruf und Familie miteinander vereinbaren, Partnerschaft leben und vieles mehr. Familien benötigen in der Bewältigung dieser vielschichtigen Aufgaben eine breit angelegte Unterstützung und Förderung, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre für die Gesellschaft unersetzliche Basisarbeit kompetent zu bewältigen. In diesem Sinne erkennt der Kreis Paderborn seine besondere Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern an.

Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Familie umfasst heute allerdings mehr als die klassische Mutter-Vater-Kind-Konstellation. Immer mehr Kinder wachsen mit der Erfahrung auf, dass sich ihre Familie verändert. Ein Elternteil erzieht das Kind allein oder lebt mit der Mutter bzw. dem Vater des Kindes zusammen. Nach Trennung und Scheidung finden sich neue Familien zusammen, möglicherweise bringen beide Partner Kinder in die neue Familie (als Ehe- oder Lebensgemeinschaft) mit ein. Vielfach sind die äußeren Lebensumstände für Kinder unsicherer geworden. Deshalb gibt es bei der Förderung der Erziehung in der Familie sehr unterschiedliche Angebote.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zentraler Gedanke des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist die staatliche Verpflichtung, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen (§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII). Dieser Auftrag richtet sich damit an die öffentliche Jugendhilfe und ist umzusetzen, insbesondere im Rahmen der Vorgaben im zweiten Abschnitt des SGB VIII zur Förderung der Erziehung in der Familie, die die §§ 16 - 21 zusammenfassen.

Die Angebote der familienbezogenen Leistungen nach § 16 SGB VIII sind präventiv ausgerichtet, die nachfolgenden Ansprüche insbesondere aus den §§ 17 bis 20 SGB VIII resultieren aus möglichen Krisen oder eingetretenen Notfällen. Somit werden folgende Ziele verfolgt: Familienlastenausgleich, die Sicherung der Leistungsfähigkeit von Familie, die Unterstützung von Kindern in familiären Konflikten und in spezifischen Lebenslagen sowie die Gewährleistung gewaltfreier Erziehung und auch die Beratung bei Trennung und Scheidung. Darüber hinaus bilden weitere Gesetze die Grundlage für Angebote, die Familien bzw. einzelnen Familienmitgliedern Unterstützung und Hilfe bieten. Dies sind z.B. das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) sowie das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Der Verzicht des Gesetzgebers auf einen engen Familienbegriff entspricht dem Wandel der Familien und richtet sich nach der Lebenswirklichkeit von Kindern in Familien aus. Eine Eingrenzung der Leistungen allein auf bestimmte Lebensformen ist daher nicht möglich. Insbesondere der § 16 Abs.1 SGB VIII berücksichtigt die in der Tendenz abnehmende Erziehungskraft bei komplexer werdenden Erziehungssituationen und fordert an dieser Stelle ausdrücklich kommunalpolitischen Gestaltungswillen heraus. Dieser Spielraum für Aktivitäten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie öffnet sich für individuelle Angebote und zugleich für sozialraumorientierte Arbeit und bezieht dabei Elemente der Erwachsenenbildung der Erziehungs- und Jugendberatung, der Jugendarbeit und der Arbeit mit Kindern ebenso wie die Familiengruppenarbeit und Familienselbsthilfe mit ein.

3. Ziele

Die Ziele ergeben sich u. a. aus dem Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2005 des Kreises Paderborn mit integrierter Jugendhilfeplanung: übergeordnete Leitlinien „Prävention“ und „Partizipation“ die 1. Leitlinie „Kinder in der Familie“, Leitsatz und Punkt „1.1 Eltern“ sowie der Zielvision 2010.

- Allen Kindern, Jugendlichen und Familien wird die Chance eröffnet, ihre Möglichkeiten zu entfalten. Mögliche Gefahren und Risiken werden abgewendet, um durch möglichst frühzeitiges Auffangen dem Eintreten oder Verstärken von Benachteiligungen entgegenzuwirken.
Hier ist u. a. auf eine gute Vernetzung zum Gesundheitswesen zu achten, die im "Sozialen Frühwarnsystem" bereits Berücksichtigung findet.
- Bedürfnisse von Kindern und Familien einschließlich Lebensgemeinschaften mit Kindern sind Ausgangspunkt aller Planungen und Angebote.
- Die Stärkung elterlicher Kompetenz zur nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung der Familie ist notwendig. Für Eltern muss die Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe gewährleistet sein. Benachteiligungen sollen durch Familien unterstützende und ergänzende Hilfen ausgeglichen werden.
- Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit sind jeweils beide Geschlechter in den Blick zu nehmen.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Familienfreundlichkeitsprüfung
- Gleiche Standards in den Städten und Gemeinden des Kreises (Familienfreundliche Kommune)

4. Zielgruppen

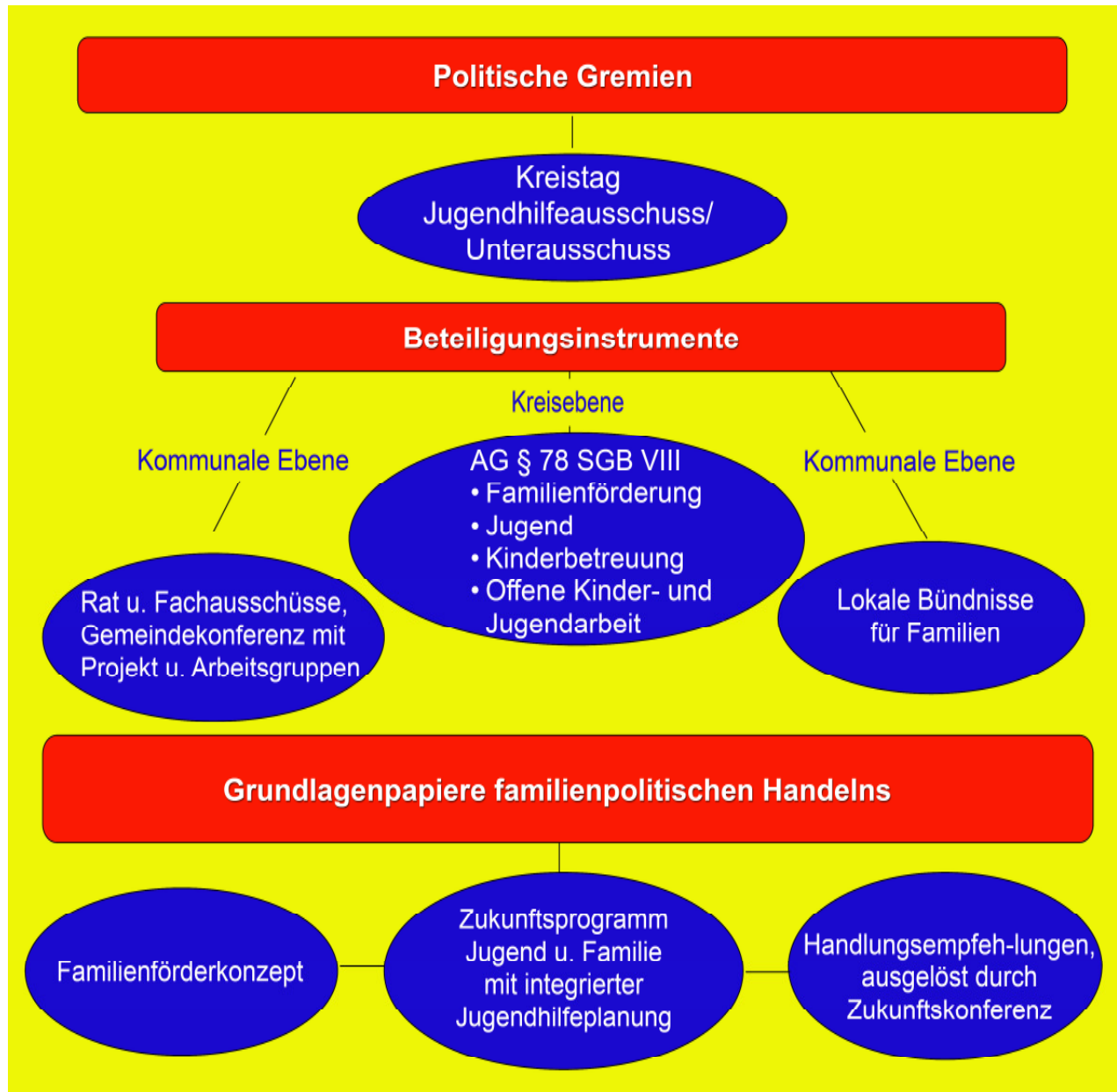
Der Familienbegriff hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich verändert. Das heutige Verständnis von Familie geht dahin, dass Familie der Ort ist, wo generationsübergreifend miteinander gelebt und füreinander gesorgt wird. Der Verwandtschaftsgrad der Mitglieder ist für den Begriff und den Sinn von Familie nicht ausschlaggebend.

Diesem Familienbegriff folgend sind nachstehend genannte Zielgruppen, die Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund selbstverständlich implizieren, in den Blick zu nehmen:

- Kinder und Jugendliche
- Gemeinsam und allein erziehende Mütter, Väter sowie andere Erziehungsberechtigte
- Stiefeltern
- Pflegeeltern
- Nichteheleiche Lebenspartner
- Werdende Eltern
- Großeltern

5. Instrumente und Strukturen der Familienförderung

Im Kreis Paderborn gibt es verschiedene Instrumente und Strukturen der Familienförderung. Einige Wesentliche sind in dem folgenden Schaubild dargestellt.



Um zu einer engagierten und nachhaltigen Familienpolitik zu gelangen, ist das Zusammenwirken und die Kompatibilität der genannten Instrumente notwendig. Insbesondere die auf kommunaler Ebene bestehenden Gremien wie „Lokale Bündnisse für Familien“ und „Gemeindekonferenzen“ sowie weitere Arbeitsgemeinschaften sind in die familienpolitische Gesamtausrichtung mit einzubeziehen und zu unterstützen.

6. Maßnahmen und Handlungskonzepte der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

6.1 Familienbildung

Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und der gewaltfreien Erziehung. Diese Angebote sollen sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien orientieren sowie leicht und ohne Hemmschwellen zugänglich sein.

6.2 Familienlastenausgleich

Familienpass/Familienbonusheft

Familienfreundlichkeit zeigt sich an konkreten Vergünstigungen für Familien im Alltag. Familien profitieren bereits vom Familienpass, der flächendeckend im Kreis Paderborn eingeführt worden ist. Die gegenseitige Anerkennung der Familienpässe innerhalb der Kommunen des Kreises Paderborn ist anzustreben. Ferner soll diese Maßnahme mit einem neuen Impuls belebt werden und zu einer Erweiterung spürbarer Vergünstigungen führen.

Ein Bonusheft bietet hier die Möglichkeit, zu vergünstigten Preisen z.B. Freizeit- und Bildungseinrichtungen zu nutzen. Familien werden dadurch angeregt, zu einer kostengünstigen und sinnvollen Freizeitgestaltung zu gelangen.

6.3 Familienerholungsmaßnahmen/Kinder- u. Jugendfreizeiten

6.4 Servicestellen "Kinderbetreuung" in allen Städten und Gemeinden

Informationsbörse für alle Betreuungsangebote und Leistungen für Familien in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

6.5 Kindertageseinrichtungen als Familienzentren

Familienfreundlichkeit zeichnet sich aus durch kurze, niederschwellige Wege für Familien und Hilfen aus einer Hand. Insofern erfolgt eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, die Bedürfnisse von Familien im Rahmen von Betreuung, Beratung und Bildung sowie Freizeitgestaltung etc. aufgreifen.

Im Kreis Paderborn haben die Kindertageseinrichtungen "Kuhbusch" aus Salzkotten und "Schattenstraße" aus Hövelhof als erste Einrichtungen das Gütesiegel zum Familienzentrum erworben. In der zweiten Ausbaustufe werden zehn weitere Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg zum Familienzentrum durch das Kreisjugendamt begleitet und qualifiziert, weitere sollen folgen.

6.6 Förderung von Partizipationsprojekten für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Einbeziehung der Zielgruppen selbst in familienpolitische Entscheidungen fördert eine an den tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtete Jugendhilfeplanung. Beteiligungsprojekte machen die Kunden selbst zu Akteuren in der Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen.

Der hierfür notwendige Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Familien wird bereits sichergestellt durch die Beteiligungsmethoden wie z.B. „Zukunftswerkstatt“

oder „Befragungen“. Mit weiteren geeigneten Maßnahmen soll die Partizipation verstärkt werden und systematisch Anwendung finden.

- Mit einem **"Familienbüro"** in der Verwaltung wird eine zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen, die die Belange von Familien aufnimmt, Projekte entwickelt und koordiniert sowie als „Anwalt für Familien“ zur Verfügung steht.
- Engagierte Bürger sollen zu **"Familienexperten"** ausgebildet werden. Mit diesem Angebot soll u. a. Eltern verschiedene Kompetenzen vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, sich in vielfältigen Bereichen qualifiziert für Familie einzusetzen (z.B. Kooperation mit dem Familienbund).
- **Familienfreundlichkeitsprüfung** von Maßnahmen im Kreis Paderborn
- **Kreisfamilientag**
Der Kreisfamilientag bietet vielfältige Informationen und Beratung für Familien sowie Spiel und Spaß für jede Altersgruppe. Der Kreisfamilientag soll in regelmäßigen Abständen abwechselnd in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn ausgerichtet werden, um den besonderen Stellenwert der Familie zu betonen.

6.7 Entwicklung und Unterstützung von generationsübergreifenden Projekten

Die Bevölkerung wird immer älter und immer mehr ältere Menschen bleiben aktiv und möchten sich engagieren. Dieses wertvolle Potential soll genutzt werden, indem Senioren für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen werden. Entsprechend des Modells "Ausbildungsakquisiteure" sollen weitere generationsübergreifende Projekte folgen:

- Wunschgroßeltern (z.B. Kooperation mit der AWO)
- Unterstützung von Kindern/Jugendlichen durch Senioren in schulischen Belangen

6.8 Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems

Je früher Probleme in Familien erkannt werden, desto größer sind die Chancen, auf Dauer schädliche Auswirkungen zu vermeiden. Insbesondere Auffälligkeiten und Erziehungsprobleme werden oft erst über Kindergarten oder Schule wahrgenommen (vgl.: Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis, Dr. Riepe, Dr. Zindel)
Hier ist auch eine frühzeitigere Vernetzung der an Kinderuntersuchungen beteiligten Disziplinen notwendig.

Ein Konzept „Soziales Frühwarnsystem“ ist für den Kreis Paderborn entwickelt und am 08.02.2007 durch den Kreisjugendhilfeausschuss beschlossen worden. Die Weiterentwicklung dieses Konzeptes sollte vor allem eine gemeinsame Aufgabe des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie, des Kinderschutzbundes, der freien Wohlfahrtsverbände sowie weiterer Kooperationspartner insbesondere des Gesundheitswesens sein.

6.9 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Gewaltprävention
- Medienkompetenz
- Jungen- und Mädchenarbeit
- Suchtprävention
- Schuldenprävention

7. Qualitätssicherung

- Statistik/Berichtswesen/Evaluation
- Übergreifende fachliche Abstimmung in der AG "Familienförderung" gem. §78 SGB VIII SGB VIII
- Bedarfsgerechte Fortschreibung des Konzeptes Familienförderung

8. Finanzierung

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen richtet sich nach den jeweiligen, durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Maßnahmen.
Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die zusätzliche Bereitstellung finanzieller Ressourcen erforderlich.